



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

7

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 09.02.12 1. Lesung
22.03.12 2. Lesung

Drucksachen-Nr.: V/632

Beschluss-Nr.: 395/27/12

Beschlussdatum: 22.03.12

Gegenstand: 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input type="checkbox"/>	26.01.12	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Stadtentwicklungsausschuss
<input type="checkbox"/>	08.03.12	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>	29.02.12	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>	28.02.12	Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 11.01.12

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit dem § 5 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung) erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung

Die Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung) vom 27.11.00, veröffentlicht im Stadtanzeiger Nr. 19 vom 20.12.00, zuletzt geändert durch die Satzung vom 02.02.09, veröffentlicht im Stadtanzeiger Nr. 3 vom 25.03.09 wird wie folgt geändert:

1. § 9 „Sprachformen“ wird neu eingefügt:

§ 9 Sprachformen

Soweit in dieser Satzung Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der weiblichen Sprachform.

2. Aus dem ursprünglichen § 9 „Inkrafttreten“ wird § 10.

3. Der Gebührentarif (Anlage zur Satzung) wird neu gefasst:

Tarif- stelle	Gegenstand	Gebühr
		EUR
1	Leistungen Allgemeine Gebühren	
1.1.	Vervielfältigungen, die mit Bürodruckgeräten, Lichtpaus-, Fotokopier- oder ähnlichen Geräten erstellt werden – je Seite	
	a) Format bis DIN A 4	0,40
	b) Format bis DIN A 3	0,60
	c) Format bis DIN A 2 (Plotter)	11,90
	d) Format bis DIN A 1 (Plotter)	12,10
	e) Format bis DIN A 0 (Plotter)	12,60
	f) Format Übergröße (Plotter)	
	Grundgebühr	11,65
	zzgl. Papierpreis je lfd. Meter	0,85
1.2	je Beglaubigung (zuzüglich evtl. entstehender Kosten nach Tarifstelle 1.1)	1,30
1.3	Leistungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V)	
	Für Leistungen nach dem IFG M-V findet die Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V (IFGKostVO M-V) vom 1. Juli 2008 Anwendung.	
2	Leistungen Steuern/Stadtkasse	
2.1	Ausgabe von Steuerbescheiden ab 3. Ausfertigung	1,90
2.2	Ertelung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	6,30
2.3	Ausgabe einer Hundesteuermarke	1,00
2.4	Feststellungen aus Konten und Akten je Vorgang	13,10

3	Leistungen Bauverwaltung und Städtebauförderung	
3.1	Bearbeitung von Genehmigungen, Stellungnahmen und Anschlusszustimmungen für die Abwasserbeseitigung	33,10
3.2	Bescheid über Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften und über Ausnahmen und Befreiungen von Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder einer städtebaulichen Satzung gemäß § 67 Abs. 3 LBauO M-V - je angebrochene halbe Stunde	24,80
3.3	Bearbeitung und Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung	
3.3.1	gemäß § 144 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 2, 3, 4 BauGB	22,70
3.3.2	gemäß § 144 Abs. 2 Nr. 1 und 5 BauGB	68,00
3.4	Bearbeitung und Erteilung einer Entwicklungsgenehmigung	
3.4.1	gemäß § 169 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 144 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 2, 3, 4 BauGB	22,70
3.4.2	gemäß § 169 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 144 Abs. 2 Nr. 1 und 5 BauGB	68,00
4	Leistungen Stadtmarketing	
4.1	Erlaubniserteilung zur Führung des Stadtwappens	
4.1.1	für wirtschaftliche Unternehmen je Erlaubnis	50,00
4.1.2	für gemeinnützige Vereine und andere je Erlaubnis	25,00
5	Leistungen Stadtarchiv	
5.1	Beglaubigungen von archivierten Berufsabschlüssen und Zeugnissen	
5.1.1	erste Ausfertigung	7,30
5.1.2	jede weitere Ausfertigung	1,50
5.1.3	Beglaubigte Abschriften von Zeugnissen (bei vorhandenen Durchschriften)	10,90
5.2	Bearbeitung von Rechercheaufträgen je angefangene Viertelstunde	12,00
5.3	Veröffentlichungsgenehmigungen stadteigener Archivalien in Medienerzeugnissen	
5.3.1	Grundgebühr	14,30
5.3.2	jede weitere Ausfertigung	1,90
5.4	Kopieerstellung und Reproduktionen	
5.4.1	DIN A 4 (siehe 1.1)	
5.4.2	DIN A 3 (siehe 1.1)	
5.4.3	durch das Lesekopiergerät vom Mikrofilm/Mikrofiche je Kopie	0,70
5.4.4	Zeitungsreproduktionen für Geschenk- und Jubiläumsanlässe (zzgl. anfallender Kosten nach Tarifstelle 1.1)	10,90
5.4.5	Scans und Speicherung von Dateien (300 dpi) pro Datei	2,90
5.4.6	Scans und Speicherung mit CD-Brenner	3,80
5.5	Bereitstellung von Archivalien	
5.5.1	Aushebung, Vorlage und Reponierung von fünf Archivalien pro Tag	7,30
5.5.2	jede weitere Archivalie	0,70
5.5.3	Aushebung, Vorlage und Reponierung von drei Zeitungsbänden	7,30
5.5.4	jeder weitere Band	0,70
5.5.5	Abschrift oder Transkription von Archivalien je angefangene Viertelstunde	12,60
6	Leistungen Schulverwaltung	
6.1	Ausstellen von Schülersausweisen	1,70
6.2	Ausstellen von Schulbescheinigungen	1,70
6.3	Zweitausfertigungen von Zeugnissen, die nach DIN gestaltet sind (andere Zeugnisse vgl. Tarifstelle 1)	3,30
7	Leistungen Liegenschaften (Städtisches Immobilienmanagement)	
7.1	Vorrangseinräumungs-, Pfandhaftentlassungs- und Löschungsbewilligung zugunsten von Grundpfandrechten Dritter und sonstige Erklärungen für Rechte	65,00
8	Leistungen Grundstücksverkehr (Städtisches Immobilienmanagement)	
8.1	Erteilung des Negativattestest nach § 28 Abs. 1 BauGB (Vorkaufsrecht der Gemeinde)	36,10
8.2	Bescheid zu Voranfragen zum Vorkaufsrecht sowie Grundstückskäufen und -verkäufen	18,10
8.3	Bescheinigung über Erschließungs- und Anliegerbeiträge	14,40
9	Leistungen Geodatenservice (Städtisches Immobilienmanagement)	
9.1	Erledigung häuslicher Arbeiten je angefangene halbe Stunde	
9.1.1	von Beamten des höheren Dienstes oder vergleichbaren Angestellten	28,30
9.1.2	von Beamten des gehobenen Dienstes oder vergleichbaren Angestellten	23,80
9.1.3	von Beamten des mittleren Dienstes oder vergleichbaren Angestellten	18,70
9.2	Festsetzung von Hausnummern, je festgesetzte Hausnummer	18,70

9.3	Gebühren für eine Zustimmung zur Verlegung von Leitungen für leitungsgebundene Energieträger je Zustimmung	86,70
9.4	Stadtplankontrollen für Stadtplanhersteller, je angefangene halbe Stunde	18,70
9.5	Vervielfältigung von analogen stadteigenen Unterlagen	
9.5.1	Vervielfältigung je Blatt (kopieren)	
	A 4	7,00
	A 3	10,00
9.5.2	Weitere Vervielfältigungen je Blatt (kopieren)	
	A 4	3,50
	A 3	5,00
9.6	Vervielfältigung von mitgebrachten Unterlagen	
9.6.1	auf normalem Papier je Blatt (kopieren)	
	A 4	0,90
	A 3	1,60
9.7	Plots von digitalen Stadtkartenwerken	
9.7.1	Gebühren für Plots (Druck) vom digitalen Stadtkartenwerk, M 1:500 oder ähnlichen digitalen Plänen auf Papier	
	A 4	7,00
	A 3	10,00
	A 2	15,00
	A 1	22,00
	A 0	30,00
	Bei zusätzlichen Informationen, die über den Inhalt der Stadtkarte hinausgehen (z. B. Erstellung thematischer Karten), wird zusätzlich nach 9.1 abgerechnet.	
9.7.2	Weitere Vervielfältigungen (Kopien von 9.7.1)	50 %
9.7.3	Plot auf Folie, Herstellung von maßhaltigen Unterlagen, die zur weiteren Vervielfältigung oder Umarbeitung in andere Pläne freigegeben werden	200 %
9.7.4	Plots von Luftbildern	
	A 4	10,50
	A 3	15,00
	A 2	22,50
	A 1	33,00
	A 0	45,00
9.8	Bereitstellung digitaler Kartenwerke	
9.8.1	Digitales Stadtkartenwerk M 1:500	
	Grundgebühr	22,00
	bebaute Fläche je ha	60,00
	gemischte Fläche je ha	35,00
	unbebaute Fläche je ha	10,00
	Flächenabschläge und Ebenenanteile mit Prozenten	
	Flächenabschläge:	
	größer 10 bis 30 ha	10 %
	größer 30 bis 50 ha	20 %
	größer 50 bis 100 ha	30 %
	größer 100 ha	50 %
	Anteile der einzelnen Ebenen am Gesamtinformationsgehalt einer Kartenfläche	
	<u>Ebene:</u>	
	Gebäude	25 %
	Verkehr	30 %
	Tageskennzeichen der technischen Versorgung	15 %
	Begrenzung, Gewässer, Nutzungsarten	15 %
	Relief (Höhen, Höhenlinien)	15 %
	Bei zusätzlichen Informationen, die über den Inhalt der Stadtkarte hinausgehen (z. B. Erstellung thematischer Karten), wird zusätzlich nach 9.1 abgerechnet.	
9.8.2	Digitales Stadtkartenwerk M 1:500 mit Grenzdarstellung	
	Grundgebühr	22,00
	bebaute Fläche je ha	75,00
	gemischte Fläche je ha	40,00
	unbebaute Fläche je ha	12,00
	Abschläge und Ebenenanteile mit Prozenten sowie zusätzlichen Informationen wie Tarifstelle 9.8.1	
9.8.3	Aktualisierungen der erworbenen Stadtkarten M 1:500 (nach 9.8.1 oder 9.8.2)	20 %
9.8.4	Bereitstellung der Koordinaten für digitalisierte Hausnummern, je digitalisierte Hausnummer	0,05

9.8.5	Bereitstellung nicht georeferenzierter Rasterdaten von Kartenwerken und Luftbildern	
	Grundgebühr	22,00
	Fläche je 10 ha	2,50
9.9	Bereitstellung des digitalen kleinmaßstäblichen Kartenwerkes 1:5 000	
9.9.1	Bereitstellung digitaler Daten	
	Grundgebühr	49,50
	je angefangene 10 ha	2,50
	Bei zusätzlichen Informationen, die über den Inhalt der Kartenwerke hinausgehen (z. B. Erstellung thematischer Karten), wird zusätzlich nach 9.1 abgerechnet.	
9.10	Auszüge aus den Dateien der Höhenfestpunkte des städtischen Höhennetzes je Antrag	
9.10.1	für den ersten Punkt	8,70
9.10.2	für jeden weiteren Punkt	5,80
9.10.3	Auszüge aus den Beschreibungen der Höhenfestpunkte - je Punkt	8,70
10	Leistungen Bewirtschaftung Verkehrs- und Grünanlagen (Städtisches Immobilienmanagement)	
10.1	Überwachung von Arbeiten, die die Stadt Neubrandenburg als Träger der Straßenbaulast durchführt - je angefangene Stunde der Beaufsichtigung	49,50
10.2	Genehmigung von gebührenpflichtigen Sondernutzungen auf öffentl. Straßen - je Genehmigung	30,10
10.3	Verlängerung der Genehmigung zur gebührenpflichtigen Sondernutzung von öffentl. Straßen je Genehmigung	15,00
10.4	Erteilung einer Genehmigung zur Anlegung von Grundstücksüberfahrten	30,10
10.5	Erteilung von Genehmigungen, Stellungnahmen und Zustimmungen für Kabel- und Leitungsverlegungen bzw. Kabel- und Leitungseintragungen in Anlagen, die von der Stadt als Straßenbaulastträger verwaltet werden - je angefangene Stunde	44,60
10.6	Erteilung einer Genehmigung von Sondernutzungen auf Grünflächen	36,10

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

In diesem Jahr konnte erstmalig auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) eine eigene Sachkostenpauschale für die Stadtverwaltung ermittelt werden. Sie liegt mit 7.570 EUR deutlich unter der bisher verwendeten Sachkostenpauschale der KGSt (9.650 EUR). Diese wirkt sich auf die Gebühren mindernd aus.

Leichte Gebührenerhöhungen bei einzelnen Tarifstellen sind auf höhere Personalkosten bzw. höhere Materialkosten zurückzuführen.

Bei der Überarbeitung der Verwaltungsgebührensatzung wurde festgestellt, dass über die bisherigen Gebührentatbestände hinaus weitere Tarifstellen (1.3, 3.3, 3.4, 5.1.3, 5.4, 5.5) zu bilden sind.

Eine Einschätzung der finanziellen Auswirkungen in Gänze ist nicht möglich, da die Inanspruchnahme der einzelnen Tarifstellen nicht kalkuliert werden kann.

Begründung:

Das den Verwaltungsgebühren zugrunde liegende Kostendeckungsprinzip erfordert die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Gebührentarife. Die letzte Gebührenanpassung erfolgte im März 2009.

Die Gebührentarife wurden unter Berücksichtigung der Veranschlagungsgrundsätze, die in der Gebührenkalkulation näher beschrieben sind, festgelegt.